# **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

MV-Schutzfonds, Bereich Bildung und Wissenschaft, Bereich F1: Digitale Schule

und

# **ANTWORT**

der Landesregierung

### Vorbemerkung

Die Beantwortung der Einzelfragen bezieht sich auf laufende Förderprogramme und Einzelfördermaßnahmen, die (anteilig) aus dem "MV-Schutzfonds" im Bereich F1 finanziert werden. Die Finanzierung aus dem "MV-Schutzfonds" erfolgt auf Grundlage des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "MV-Schutzfonds" (Sondervermögensgesetz "MV-Schutzfonds").

- 1. Für welche Antragsteller wurden bisher in welcher Höhe für welche Maßnahme(n) Mittel
  - a) beantragt,
  - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrags) und
  - c) ausgezahlt?

Die Fragen 1 a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Mittel wurden in folgender Höhe beantragt, bewilligt und ausgezahlt:

Förderprogramm	durch/an	Bundesmittel	Landesmittel*		
	Schulträger	in Euro	Gesamt	Finanzierung	
			in Euro	aus F1 des	
				MV-Schutzfonds	
				in Euro	
Basis-DigitalPakt	beantragt	54 077 254,99	5 407 725,50	-	
Schule 2019 bis 2024	bewilligt	31 535 342,49	3 153 534,26	-	
	ausgezahlt	6 806 469,99	680 647,00	53 312,68	
Leihgeräte für	beantragt	9 536 144,02	953 614,40	-	
Lehrkräfte des	bewilligt	9 490 114,07	949 011,59	-	
DigitalPakts Schule	ausgezahlt	5 660 242,99	566 024,30	566 024,30	

Stand: 13. April 2022

Zudem werden aus dem Bereich F1 des MV-Schutzfonds folgende Einzelmaßnahmen finanziert:

Maßnahme	Antragssteller/ Zuwendungsempfänger	Volumen in Euro	bewilligt	Auszahlung in Euro
MaCo – Mathematik aufholen	Ruhr-Universität Bochum	71 930,00	ja	0,00
nach Corona –	Fakultät Mathematik			
Entwicklung von Open Educa-				
tional Resources mit Material-				
und Fortbildungsangeboten zur				
diagnosegeleiteten Förderung				
MaCo – Mathematik aufholen	Humboldt-Universität zu	27 093,00	ja	0,00
nach Corona –	Berlin			
Entwicklung von Open Educa-	Institut für Erziehungs-			
tional Resources mit Material-	wissenschaften Kultur-,			
und Fortbildungsangeboten zur	Sozial- und Bildungs-			
diagnosegeleiteten Förderung	wissenschaften			
	Fakultät Mathematik in der			
	Primarstufe			
Verstetigung des Lernfort-	Universität Rostock	53 915,21	ja	26 699,43
schrittsservers in den Jahren	<ul> <li>Philosophische Fakultät</li> </ul>			
2021 bis 2022	Institut für Sonderpäda-			
	gogische Entwicklungs-			
	förderung und Rehabili-			
	tation			

<sup>\*</sup> Mögliche Differenzen resultieren daraus, dass Haushaltsreste des Jahres 2020 eingesetzt werden.

- 2. Wann ist der für die durch die jeweiligen Antragsteller zur Förderung vorgesehene(n) Maßnahme(n)
  - a) geplante Ausführungsbeginn laut Antrag?
  - b) tatsächliche Ausführungsbeginn, soweit bereits eingetreten?

Der aktuelle Roll-Out-Plan des Basis-Digitalpakts, der die Antragstellung und Mittelplanung für alle öffentlichen Schulen koordiniert, steht auf der Website des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern zum Download zur Verfügung. (Link: Oeffentliche-Schulen-Festlegung-Mittelverteilung-Roll-Out.pdf (lfi-mv.de))

Mit der Bewilligung der Maßnahme durch Zuwendungsbescheid muss der Zuwendungsempfänger das Vorhaben innerhalb des dort festgelegten Bewilligungszeitraumes umsetzen. Daten zum tatsächlichen Ausführungsbeginn, die sich beispielsweise aus Vertragsschlüssen ergeben können, werden nicht zusätzlich erfasst.

Da es sich bei dem Förderprogramm "Leihgeräte für Lehrkräfte" um ein Sofortprogramm handelt, wurde allen Schulträgern von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulträgern von staatlich genehmigten Ersatzschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 4. Februar 2021 der vorzeitige Maßnahmebeginn rückwirkend zum 3. Juni 2020 genehmigt. Der Bewilligungszeitraum (Zeitraum, in dem die bewilligte Maßnahme tatsächlich durchgeführt und beendet werden muss) beginnt somit einheitlich für alle Maßnahmen zum 3. Juni 2020 und endet am 31. Dezember 2023. Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Mittel, die sich beispielsweise aus dem Rechnungsdatum ergeben können, werden im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens nicht zusätzlich erfasst.

Maßnahme Antragssteller/		von –	von -	bis
	Zuwendungsempfänger	beantragt	bewilligt	
MaCo – Mathematik	Ruhr-Universität Bochum	01.11.2021	01.11.2021	30.06.2023
aufholen nach Corona -	Fakultät Mathematik			
Entwicklung von Open				
Educational Resources				
mit Material- und				
Fortbildungsangeboten				
zur diagnosegeleiteten				
Förderung				
MaCo – Mathematik	Humboldt-Universität zu	01.11.2021	01.11.2021	30.06.2023
aufholen nach Corona –	Berlin			
Entwicklung von Open	Institut für Erziehungs-			
Educational Resources	wissenschaften Kultur-,			
mit Material- und Fort-	Sozial- und Bildungs-			
bildungsangeboten zur	wissenschaften			
diagnosegeleiteten	Fakultät Mathematik in der			
Förderung	Primarstufe			
Verstetigung des Lern-	Universität Rostock	01.07.2021	01.07.2021	30.06.2022
fortschrittsservers in den	<ul> <li>Philosophische Fakultät</li> </ul>			
Jahren 2021 bis 2022	Institut für Sonderpäda-			
	gogische Entwicklungs-			
	förderung und Rehabili-			
	tation			

3. Worin genau besteht der Pandemiebezug der jeweiligen Maßnahme?

## Förderprogramm: DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützen die Schulträger des Landes (zuständige Sachaufwandsträger) seit 2019 insbesondere auch im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019 bis 2024" mit finanziellen Hilfen, um Schulen eine zeitgemäße digitale Infrastruktur zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie und der damit steigenden Herausforderungen an die Technik zur Ermöglichung von Schule sind Maßnahmen erforderlich, um im Bildungsbereich die sozialen Folgen der SARS-CoV2-Pandemie möglichst deutlich zu begrenzen. Digitalisierung ist ein fortlaufender Prozess, der sich an den aktuellen Bedingungen orientiert. Die Corona-Pandemie macht es jedoch erforderlich, digitale Bildungsangebote schneller als ursprünglich vorgesehen voranzubringen. Daher waren in der pandemiebedingten Krisensituation Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Länder erforderlich, sodass mehr Geld für eine zeitgemäße Digitalisierung der Schulen zur Verfügung steht. Durch die Bereitstellung entsprechender Mittel sollen die Schulträger bei der zeitgemäßen Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik und dem Aufbau der notwendigen IT-Infrastruktur unterstützt werden. Ziel der Maßnahmen ist es insbesondere, dass alle Schülerinnen und Schüler des Landes Mecklenburg-Vorpommern am digitalen Unterricht teilhaben können. Auch unter Pandemiebedingungen ist es wichtig, dass allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Rahmenbedingungen ermöglicht und die gleichen Bildungschancen eröffnet werden, unabhängig von der besuchten Schule. Damit auch in Krisenzeiten für alle Schülerinnen und Schüler des Landes Bildungserfolge sichergestellt werden können, wird die digitale Ausstattung aller Schulen im Land unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte angestrebt. Die Mittel aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sollen hierbei als Anschubfinanzierung dienen und die grundlegende technische Infrastruktur an Schulen sicherstellen. Darüber hinaus soll vor dem Hintergrund der SARS-CoV2-Pandemie die beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen erreicht werden.

## Förderprogramm: Leihgeräte für Lehrkräfte

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Schulen des Landes zu digitalisieren und auch bei Distanzunterricht gute Bildungschancen zu ermöglichen. Um die Folgen der SARS-CoV2-Pandemie in Deutschland möglichst zu begrenzen, stellt der Bund im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 auf Grundlage der Zusatzvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte" zur Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule zusätzliche DigitalPakt-Mittel zur Verfügung. Mit der Umsetzung der Maßnahmen im Förderprogramm "Leihgeräte für Lehrkräfte" sollen die Schulträger als Zuwendungsempfänger ergänzend zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf auch den Lehrkräften des Landes schulgebundene mobile Endgeräte als Leihgeräte zur Verfügung stellen. Zur Durchführung von digitalem Distanzunterricht müssen auch die Lehrkräfte auf digitale Endgeräte zurückgreifen können.

# <u>Maßnahmen: MaCo – Mathematik aufholen nach Corona – Entwicklung von Open</u> <u>Educational Resources mit Material- und Fortbildungsangeboten zur diagnosegeleiteten</u> <u>Förderung</u>

Durch die pandemiebedingten partiellen Schulschließungen geht die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK (StäWiKo 2021) davon aus, dass sich die Risikogruppe in jeder Altersgruppe deutlich vergrößert hat, weil einerseits die Lernzeiten erheblich eingeschränkt wurden (Wößmann et al. 2021) und in einigen Ländern bereits nachgewiesen wurde, dass im Distanzunterricht wenig gelernt wurde.

#### Maßnahme: Verstetigung des Lernfortschrittsservers in den Jahren 2021 bis 2022

Der Lernfortschrittsserver ermöglicht es, in Form von curriculumbasierten Messungen Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern mittels regelmäßig wiederholter Leistungserfassung und -dokumentation zu quantifizieren und den sich abzeichnenden Verlauf zu dokumentieren, um daraus Schlüsse auf Effektivität des Unterrichts bzw. der Förderung als auch das Ansprechen der Schülerinnen und Schüler darauf ziehen zu können. Insbesondere durch die coronabedingten Schulschließungen ist dieses Werkzeug hilfreich, um gegebenenfalls entstandene Defizite der individuellen Förderung bei Schülerinnen und Schülern ausgleichen zu können. Die Nutzung des Lernfortschrittsservers unterstützt maßgeblich die individuelle Förderung und somit die inklusive Unterrichtsentwicklung an Grundschulen.

4. Auf welchen genauen Rechtsgrundlagen bzw. Richtlinien erfolgten die Entscheidungen über die Anträge?

Die Zuwendungen im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 werden gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes nach Maßgabe

- von Artikel 104c des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048),
- der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019,
- der Richtlinie zur F\u00f6rderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktF\u00f6RL M-V) vom 23. Oktober 2019
- des § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV)

Die Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms "Leihgeräte für Lehrkräfte" des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 werden gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes nach Maßgabe

- von Artikel 104c des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048),
- der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019 in Verbindung mit der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte" zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 27. Januar 2021,
- der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm "Leihgeräte für Lehrkräfte" des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte (SchulLeihgeräteFöRL M-V) vom 27. August 2021
- des § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV)

Im Rahmen der Einzelmaßnahmen erfolgten die Entscheidungen über die Anträge auf Grundlage der

- §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften, sowie der
- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
  - 5. Von welchen Antragstellern wurden zu welchen Maßnahmen in welcher Höhe Rückzahlungen wegen zweckwidriger Mittelverwendung
    - a) geleistet?
    - b) gefordert, aber bisher noch nicht geleistet?

Die Verwendungsnachweisverfahren sind noch nicht für alle Förderprogramme/-maßnahmen abgeschlossen. Bislang gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass zugewendete Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

6. Welche Anträge von jeweils welchen Antragstellern wurden aus jeweils welchen Gründen abgelehnt?

Im Rahmen der laufenden Förderprogramme/-maßnahmen wurden bislang keine Anträge abgelehnt.

7. Mit welchen Schulträgern wurden bisher Vereinbarungen über notwendige Anschlussfinanzierungen in jeweils welcher Höhe und Laufzeit geschlossen (bitte Schulträger, Höhe und Laufzeit der vereinbarten Anschlussfinanzierung sowie Datum des Abschlusses der Vereinbarung angeben)?

Seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung wurden keine Vereinbarungen mit Schulträgern über Anschlussfinanzierungen geschlossen.